

Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlage,
Bau- und Umweltausschuss tagte

Mallersdorf-Pfaffenberg. (ak) Mehrere Bauanträge und Befreiungen von Bauvorschriften standen auf der Tagesordnung, die der Bau- und Umweltausschuss am Dienstag in seiner Sitzung im HDG behandelte.

Ein Diskussionspunkt war eine Voranfrage der Greenovative GmbH aus Nürnberg, sie beantragte mit Schreiben vom 08.03.2021 die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Oberhaselbach, nördlich von Galling. Der Firma wurden die Flurstücke 126, 128 und 136 zur Verplanung angeboten, insgesamt handelt es sich um ca. 25 ha. Drei Planungsvarianten wurden eingereicht, die in der Sitzung aufgezeigt wurden. Der Ausschuss sollte vor beratend über eine Planungsvariante befinden, bevor der Marktgemeinderat offiziell über den Antrag auf Bauleitplanung entscheidet. Die Beschlussfassung zeigte auf, daß sich das Gremium mit dem Vorhaben aufgrund der Lage und der geplanten Größe der Anlage nicht einverstanden erklärt und die Ausweisung eines Sondergebietes ablehnt, wobei die abschließende Entscheidung dem Marktgemeinderat obliegen soll.

Bauanträgen wurde zugestimmt für den Neubau einer landwirtschaftlichen Halle in Niederlindhart 113, für die Errichtung eines Carports in der Weiherleite 28 in Mallersdorf und den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Buchetweg 65 in Mallersdorf. Den Anträgen auf Vorbescheid für den Abbruch des bestehenden Stallgebäudes und Ersatzneubau einer Halle für die Lagerung von Brennholz und die Unterbringung von Maschinen und Fahrzeugen in Weilberg 1 und Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum in Oberhaselbach 702 stimmten die Ausschussmitglieder zu. Ein Antrag auf Befreiung von Bauvorschriften für das Grundstück in der Fichtentraße 15 in Mallersdorf zur Errichtung einer Gartensauna aus Holz erfuhr Zustimmung.

In der Sitzung des Ausschusses vom 12.01.2021 wurde ein Halteverbot auf der gesamten Pflasterfläche vor der Pfarrkirche St. Johannes in Mallersdorf erlassen. Grund war die Verkehrssicherheit der Schülerinnen sowie eine Forderung der Regierung von Niederbayern im Rahmen der städtebaulichen Neugestaltung. Das Katholische Pfarramt hat nun die Aufhebung des Halteverbotes zu Gottesdienstzeiten beantragt. Zugunsten der Kirchenbesucher wurde beschlossen, das Halteverbot im Vorplatzbereich mit dem Zusatzschild „nur an Schultagen“ zu ergänzen. Die Neufestsetzungen der Ortsdurchfahrtsgrenzen bei Kreisstraßen in den Ortsteilen Mitterhaselbach, Oberhaselbach und Oberlindhart erläuterte Bauamtsleiter Dominik Salzberger mit dem Aufzeigen der Pläne. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Der Ausschuss zeigte sich damit einverstanden, einen Luftreiniger für die VHS bereit zu stellen, um eine weitere Nutzung des Yoga-Raumes im HDG zu gewährleisten.